

**Beitrittsvereinbarung
Arbeitsmedizinischer- und Sicherheitstechnischer Dienst**

Zwischen dem Mitglied (*1)

nachfolgend Vertragspartner genannt

und

**TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
An der Krimm 23
55120 Mainz
Antwortfax: 0221-806 1459**

wird der Beitritt des Vertragspartners zum Rahmenvertrag zwischen der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH und dem Fahrlehrerverband Rheinland e.V., Hans-Böckler-Str. 2, 56070 Koblenz vom 11.12.2017 über den

Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst

vereinbart.

Dieser Vertrag tritt amin Kraft und gilt bisEr verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner ein viertel Jahr vorher schriftlich gekündigt wird.

§ 1

Die Pro-Kopf-Anzahl der im Betrieb des Vertragspartners zur Zeit durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt Personen. (Anzahl Personen gesamt) Der Vertragspartner zahlt eine Jahrespauschale für den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst pro Person. Die Pauschale ist im aktuellen Rahmenvertrag vom 11.12.2017 hinterlegt.

Das Gesamthonorar in Höhe von _____ EUR wird jährlich in Rechnung gestellt.

§ 2

Die Leistungen der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH beziehen sich auf den Betrieb unter der o.g. Anschrift auf die in der Anlage einzeln und abschließend aufgeführten Betriebsstätten des Vertragspartners*.

Ort/Datum

Ort/Datum

Stempel / Unterschrift des
Vertragspartners

Unterschrift TÜV Rheinland Kraftfahrt

1) TÜV behält sich vor, die Mitgliedschaft zu überprüfen.